

**Antrag auf Erstellung
eines Verkehrswertgutachtens**

- Verkehrs- (Markt-) wertgutachten im Sinne § 194 Bau GB
 Grundstückswertgutachten im Sinne § 38 (4) Landesgrundsteuergesetz

Hinweis Gutachten Landesgrundsteuer

Durch die aktuell hohe Nachfrage nach Gutachten im Sinne § 38 (4) Landesgrundsteuergesetz können wir eine Bearbeitung frühestens ab Mitte dem II. Quartal 2024 in Aussicht stellen (ohne Gewähr), eine Bearbeitungsdauer können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkretisieren. Bei sehr dringendem Bedarf empfehlen wir Ihnen, sich eines nach § 38 (4) qualifizierten Sachverständigen zu bedienen (Qualifiziert ist ein Gutachten, wenn dieses durch den zuständigen Gutachterausschuss im Sinne der §§ 192 ff. des Baugesetzbuchs oder von Personen, die von einer staatlichen, staatlich anerkannten oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Stelle als Sachverständige oder Gutachter für die Wertermittlung von Grund und Boden bestellt oder zertifiziert worden sind, erstellt worden ist).

Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

Tübingen, Mössingen, Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren, Ofterdingen

Antragsteller_in: (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind)

Name, Vorname _____
Straße, PLZ, Ort _____
Telefon, tagsüber _____ Mobil _____
E-Mail _____

Ansprechperson/-en: (wenn nicht Antragssteller_in)

Name, Vorname _____
Straße, PLZ, Ort _____
Telefon, tagsüber _____ Mobil _____
E-Mail _____

Antragsberechtigung:

- Eigentümer_in Erben_in (Nachweis anbei)
 Bevollmächtigte/er (Vollmacht anbei) Testamentsvollstrecker_in (Nachweis anbei)

Das Gutachten enthält zwei schriftliche Ausfertigungen. Für weitere Mehrfertigungen sowie für sonstige Auslagen entstehen zusätzlich Kosten. Ich benötige zusätzlich _____ (Anzahl) der Mehrfertigungen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag zurück an:

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Information und Hinweis für die/den Antragsteller_in:

Bitte fügen sie folgende Unterlagen (wenn vorhanden) bei, gerne auch per pdf-Datei.

- Antragsberechtigung/ Vollmachten/ Erbschein/... (wenn Sie kein/e Eigentümer_in sind)
- Baupläne
- bei Wohnungseigentum:
 - Teilungserklärung
 - Aufteilungsplan
 - Protokoll, Wirtschaftsplan und Angaben zur Instandhaltungsrücklage der letzten drei Wirtschaftsjahre
- Mietvertrag mit der aktuellen Nettokaltmiete
- Vertrag des Wohnrechts/ Nießbrauchsrechts
- Energieausweis (wenn vorhanden)

Die eingereichten Unterlagen gehen nach Fertigstellung der Wertermittlung zusammen mit den Ausfertigungen des Gutachtens an Sie zurück.

Für die Durchführung der Wertermittlung sind zwei Besichtigungen des Objekts erforderlich.

1. Besichtigung des Objekts durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Vorbereitung eines Entwurfs der Wertermittlung.
2. Besichtigung des Objekts durch drei ehrenamtliche Gutachter, danach Ausfertigung der Wertermittlung.

Wir werden die Besichtigungstermine mit Ihnen i.d.R. telefonisch vereinbaren. Zum Zeitpunkt der Besichtigung sollten sämtliche Räume des Wertermittlungsobjekts zugänglich sein und entweder Sie oder eine sonst mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person anwesend sein.

Auftragsrückzug:

Im Fall der vorzeitigen Auftragsrücknahme werden Gebühren im Rahmen des bereits getätigten Aufwands erhoben.

nach Antragseingang: 150 Euro

nach Datenerhebung: 300 Euro

nach Ortsbesichtigung: 500 Euro